

Institutionelles Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch

für die Seelsorgeeinheit Oberes Nagoldtal



- St. Petrus und Paulus Nagold mit Wildberg
- Heilig Geist Altensteig mit Haiterbach
- St. Johannes der Täufer Rohrdorf mit Ebhausen
- Hl. Remigius Gündringen mit Hochdorf
- St. Georg Vollmaringen mit Mötzingen
- Kroatische Gemeinde Nagold

Kontaktadressen

Pfarrbüro Nagold, Moltkestr. 2, 72202 Nagold, 07452 66 098 (deutsche und kroatische Gemeinde)

Pfarrbüro Altensteig, Karlstr. 13, 72213 Altensteig, 07453 80 77

Pfarrbüro Gündringen, Kirchberg 38, 72202 Nagold-Gündringen, 07459 339

Pfarrbüro Vollmaringen, Tannenstr. 6, 72202 Nagold-Vollmaringen, 07459 398

Pfarrer P. Peter Leonard, Moltkestr. 2, 72202 Nagold, 07452 66 099

Präventionsbeauftragte Sonja Gravius, Karlstr. 13, 72213 Altensteig, 07453 93 03 13

Inhaltsverzeichnis

- 1) Das sind wir und das wollen wir:
Leitbild und Selbstverständnis unserer Seelsorgeeinheit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart
- 2) Darum geht es in diesem Konzept:
Begriffe
- 3) Bestandsaufnahme und Risikoanalyse
 - a) Zu unserer Seelsorgeeinheit gehören zurzeit
 - b) Analyse der Schutz- und Risikofaktoren („Risikoanalyse“)
- 4) So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Seelsorgeeinheit sicher:
Personalauswahl und Personalentwicklung
 - a) Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag
 - b) Ehrenamtlich Mitarbeitende
- 5) So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch
- 6) Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander:
Verhaltenskodex
 - a) Verhaltenskodex
- 7) Fragen und Kritik erwünscht:
Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten
- 8) Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird:
Interventionsplan
 - a) Vorwürfe gegen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinde
 - b) Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen
 - c) Opfer von sexualisierter Gewalt durch Täter:innen außerhalb der Verantwortung der Seelsorgeeinheit
- 9) So gehen wir mit sexuellem Missbrauch in der Vergangenheit um:
Nachhaltige Aufarbeitung
 - a) Reflexion aktueller Vorkommnisse
 - b) Gebetstag 18. November
 - c) Wenn bekannt ist, dass es Missbrauchsvorwürfe in den Kirchengemeinden gab
- 10) So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Seelsorgeeinheit nachhaltig verankert werden:
Qualitätsmanagement
 - a) Regelmäßige Thematisierung
 - b) Regelmäßige Aktualisierung der Daten
 - c) Präventionsberater:in
 - d) Haushaltsmittel

e) Regelmäßige Weiterentwicklung

11) Schutzkonzept in der Kooperation

a) Rechtlich selbstständige Verbände

b) Zusammenarbeit im Sozialraum

c) Fremdfirmen und Mieter

12) So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt:

Öffentlichkeitsarbeit

13) Beschluss

Verzeichnis der Anlagen zum Schutzkonzept

1)

Das sind wir und das wollen wir:

Leitbild und Selbstverständnis unserer Seelsorgeeinheit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Entsprechend den Leitbildern unserer Kirchengemeinden und des Pastoralteams, die im Rahmen des Prozesses „Kirche am Ort – Kirche an vielen Orten gestalten“ (KiamO) im Jahr 2019 von allen Räten beschlossen wurden, soll mit diesem Institutionellen Schutzkonzept der Sorge um uns anvertrauter Kinder, Jugendlicher und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener Rechnung getragen werden.

In unseren Kirchengemeinden sollen Menschen einen Raum zur Begegnung miteinander und mit Gott finden. Wir möchten, dass sie sich sicher und wohl fühlen und ihre Persönlichkeit und ihren Glauben entfalten können. Alle haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit. Sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Gemeinsam wollen wir eine Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung schaffen und besonders Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzübergreifen und Machtmissbrauch schützen.

Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Vorgaben der Diözese Rottenburg-Stuttgart¹.

An der Erarbeitung waren unter der Leitung von Pfarrer Pater Peter Leonard die folgenden Personen und Gremien beteiligt:

- Diakon Bertram Löffler
- Jugendreferentin Sonja Gravius (Präventionsbeauftragte)
- Pfarrvikar Adam Galazka
- Gemeindereferentin Irmhild Sittard (Kindergartenbeauftragte Pastoral)
- Gemeindereferentin Irena Lukesch
- Markus Fritsch (Gew. Vorsitzender Gemeinsamer Ausschuss)
- Pater Zeljko Bakovic
- Marina Knezevic (Gew. Vorsitzende Pastoralrat)
- Brigitte Reisbeck (MAV Vorsitzende)

Die Mitarbeitervertretung hat an der Erarbeitung und Entwicklung des Schutzkonzeptes nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 und 3 MAVO mitgewirkt.

Die Kirchengemeinderäte haben diesem Schutzkonzept zugestimmt.²

¹ Siehe Anlage A1: Gesetzliche Grundlagen.

² Siehe Angaben zu Beschlussfassung und Unterschriften am Ende des Schutzkonzeptes

2)

Darum geht es in diesem Konzept:

Begriffe³

Sexuelle/sexualisierte Gewalt und Sexueller Missbrauch

Der Begriff „**sexuelle/sexualisierte Gewalt**“ bzw. „**sexueller Missbrauch**“ umfasst alle Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung von minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Diese Handlungen können die Persönlichkeitsentwicklung und seelische Gesundheit der Opfer massiv beeinträchtigen. Es können Straftaten im Sinne des staatlichen und kirchlichen Strafrechts sein. So ist z. B. jede sexuelle Handlung mit Kindern unter 14 Jahren vor staatlichem Recht strafbar.

Übergriff

Darüber hinaus geht es auch um Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen eine Grenzverletzung oder einen sonstigen sexuellen **Übergriff** darstellen. Umfasst sind auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung von sexuellem Missbrauch.

Besonders schutzbedürftig sind Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene, die dauerhaft oder auch nur zeitweise Hilfe oder Schutz benötigen. Ihnen gegenüber tragen unsere beschäftigten und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine besondere Verantwortung.

Weiterhin sind Personen zu schützen, die einem besonderen Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis unterworfen sind. Dies kann z. B. im seelsorglichen Kontext gegeben sein oder entstehen.

Prävention

Prävention meint in diesem Konzept alle Maßnahmen, die vorbeugend (primär), begleitend (sekundär) und nachsorgend (tertiär) gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ergriffen werden. Verantwortlich für die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen sind neben der Leitung alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

³ Definitionen in Anlehnung an die Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt KABI. 2020, Nr. 4.

3)

Bestandsaufnahme und Risikoanalyse⁴

a) Zu unserer Seelsorgeeinheit⁵ gehören zurzeit (Stand: 31.08.2024):

11.164 Menschen, darunter 1.540 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

- In unseren Gemeinden gibt es in folgenden **Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen:**
 - Taufkatechese
 - Erstkommunionkatechese
 - Firmkatechese
 - Ministrant:innen
 - deutsche und kroatische Jugendgruppen
 - Kinder- und Familiengottesdienste
 - Familienpastoral
 - Jugendandachten
 - Krabbelgruppen
 - Sternsingeraktion
 - Martinusfeste
 - Krippenspiele
 - Pfarrbücherei
 - Sommerfreizeit Pfingstcamp
 - Ausflüge

- In unseren Gemeinden gibt es in folgenden **Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen:**
 - Besuchsdienste
 - Krankensalbung / Krankenkommunion
 - Seniorenclub
 - Seelsorgegespräche

- **Zu unserer Seelsorgeeinheit gehören folgende Einrichtungen** für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene:
 - Kinder- und Jugendhilfe: Kindergarten St. Michael, Nagold
 - Kinder- und Jugendhilfe: Kindergarten St. Joseph, Vollmaringen

Träger beider Einrichtungen ist der *Zweckverband katholischer Kindertagesstätten in den Dekanaten Freudenstadt und Calw* (Am Garnisonsplatz 25, 72160 Horb a.N.). Diese Einrichtungen haben ein eigenes Konzept erstellt, das eigenständiger Bestandteil des Konzepts unserer Seelsorgeeinheit ist. Die Einrichtungen legen ihre Schutzkonzepte dem *Zweckverband katholischer Kindertagesstätten in den Dekanaten Freudenstadt und Calw* vor.

In unserer kirchenmusikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gilt das „Schutzkonzept

⁴ Wenn die Bestandsaufnahme zu umfangreich ist: ggfs. als Anlage ans Ende stellen.

⁵ Siehe Anlage A1: Gesetzliche Grundlagen.

zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bereich der Kirchenmusik in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“.⁶

- **Unsere Kirchengemeinde Nagold ist Belegenheitsgemeinde für folgende Gemeinde von Katholik:innen anderer Muttersprache:**

- Kroatische Gemeinde Sveti Nikola Tavelic

Diese Gemeinde schließt sich dem institutionellen Schutzkonzept der Seelsorgeeinheit an. Pastoralrat und Pfarrer dokumentieren dies durch ihre Unterschrift unter dieses Konzept.

b) Analyse der Schutz- und Risikofaktoren („Risikoanalyse“)

Die im Abschnitt 3 a) aufgeführten Angebote haben wir sowohl auf schützende wie auch auf noch bestehende Risikofaktoren hin überprüft. Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren erfolgte partizipativ, die folgenden Personengruppen wurden einbezogen:

- Mitarbeitende
- Gruppenleiter:innen
- Ministrant:innen
- Katechet:innen
- Kinder- und Familiengottesdienstbegleiter:innen
- Sternsingerverantwortliche
- Eltern

Die folgenden Fragestellungen haben wir bei der Risikoanalyse in den Blick genommen:

- Fragen zu Gelegenheiten
- Fragen zur räumlichen Situation
- Fragen zu strukturellen Gegebenheiten

Für identifizierte Risikobereiche haben wir Maßnahmen entwickelt, um den Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde zu erhöhen, zum Beispiel durch:

- Verbesserung der Qualifikation der Mitarbeitenden
- Verbesserung der personellen Situation
- Zeitliche oder räumliche Entzerrung
- Klärung und Veröffentlichung von Anlaufstellen
- Beicht- und Seelsorgegespräche in akustisch geschützten aber einsehbaren Bereichen (z. B. Kirchenraum)

⁶ Siehe KABI. 2022, Nr. 12 vom 15.11.2022

4)

So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Seelsorgeeinheit sicher:

Personalauswahl und Personalentwicklung

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung, auch für das Vertrauen in die kirchliche Arbeit. Die hier beschriebenen Standards gelten für bereits aktive und für neue Mitarbeitende.

Im **Bewerbungs-/Erstgespräch** wird thematisiert, dass uns der Schutz vor sexualisierter Gewalt wichtig ist und wir Mitarbeit erwarten.

Diese Themen sprechen wir an:

- Präventionsstandards, wie die Unterzeichnung des Verhaltenskodex, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Teilnahme an einer Präventionsfortbildung
- Haltung der Kirchengemeinde zum Kinderschutz
- respektvoller und wertschätzender Umgang
- angemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
- professioneller Umgang mit Nähe und Distanz
- Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Regeln (z. B. Gespräch mit der Leitung, Teilnahme an einer Fortbildung, Aussetzen der Tätigkeit für eine bestimmte Zeit, Abmahnung, als letzte Stufe Entlassung)

a) Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag

Die personalverantwortliche Person überprüft vor der Aufnahme einer Tätigkeit, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten die fachliche und persönliche Eignung einer:ines Mitarbeitenden. Gespräche dienen dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu verschaffen und diese entsprechend diesem Schutzkonzept zu fördern.

Die Stelle, die jeweils die Personalakte führt, sorgt dafür, dass Mitarbeitende im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen folgende Dokumente vorlegen:

- Unterschriebener Verhaltenskodex⁷ (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Unterschriebene Selbstauskunftserklärung⁸ (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Erweitertes Führungszeugnis⁹ (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Zuständig für die Beschäftigten der Seelsorgeeinheit ist das gemeinschaftliche Kirchenpflegeamt der SE Oberes Nagoldtal, Moltkestr. 2, 72202 Nagold.

⁷ Anlage C1a bzw. C1b. Unterschiedliche Formulare für Beschäftigte im Bereich der Bistums-KODA-Ordnung (mit Arbeitsvertrag nach AVO-DRS) sowie anders Beschäftigte und Ehrenamtliche.

⁸ Anlage C2a bzw. C2b. Unterschiedliche Formulare für Beschäftigte im Bereich der Bistums-KODA-Ordnung (mit Arbeitsvertrag nach AVO-DRS) sowie anders Beschäftigte und Ehrenamtliche.

⁹ Anlage C3a bzw. C3b. Unterschiedliche Formulare für Hauptamtliche und Ehrenamtliche

Zuständig für die Kirchenpfleger:innen ist der leitende Pfarrer P. Peter Leonard.

Zuständig für die pastoralen Mitarbeitenden ist das Bischöfliche Ordinariat in Rottenburg.

Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Maßnahmen des Schutzkonzepts sind auf allen Ebenen eine gemeinsame Aufgabe von Träger und Mitarbeitenden und daher auch ein Thema in der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Dienstgeber und MAV.

b) Ehrenamtlich Mitarbeitende

Viele ehrenamtliche **Tätigkeiten** in den Kirchengemeinden beinhalten einen Schutzauftrag für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Deshalb ist auch hier auf die persönliche und fachliche Eignung der Mitarbeitenden zu achten.

Für die Personen, die diese Tätigkeiten mit einem Schutzauftrag in unserer Kirchengemeinde ausüben, sind je nach Intensität des Kontakts und Dauer der Tätigkeit folgende Verpflichtungen damit verbunden:

- Teilnahme an einer Präventionsfortbildung (A2) oder Info-Veranstaltung (A1) (Vorlage einer aktuellen Teilnahmebescheinigung alle 5 Jahre)
- Unterzeichnung des Verhaltenskodex (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Unterzeichnung einer Selbstauskunftserklärung (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Diese Anforderungen ergeben sich aus bischöflichen Gesetzen.

Vorgehen:

Die ehrenamtlichen Tätigkeiten in unserer Seelsorgeeinheit (siehe auch Punkt 3a) und die damit verbundenen Pflichten haben wir in einer Liste erfasst.¹⁰ Diese **Liste der Tätigkeiten** gehört verbindlich zu unserem Schutzkonzept.

Im Pfarrbüro wird darüber hinaus eine Liste aller Personen geführt, die diese Tätigkeiten in der Kirchengemeinde ehrenamtlich ausführen.

Hauptamtlich Mitarbeitende sowie gruppenverantwortliche Ehrenamtliche sind verpflichtet, dem Pfarrbüro regelmäßig die Kontaktdaten neuer Ehrenamtlicher in ihrem Bereich sowie die Beendigung der Tätigkeit mitzuteilen.

Die **Liste der Personen** wird vom Pfarrbüro in Kooperation mit der Präventionsbeauftragten mindestens einmal jährlich aktualisiert, und zwar immer im März. Dabei wird auch überprüft, ob alle notwendigen Dokumente angefordert wurden bzw. bereits vorliegen.

Zuständigkeit:

Zuständig für die Anforderung und Entgegennahme der Dokumente von Ehrenamtlichen und für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse ist:

Frau Sonja Gravius, Jugendreferentin und Präventionsbeauftragte.
Vertretung: Pfr. P. Peter Leonard

Sie wurde am 01.10.2024 beauftragt und mittels anhängender Erklärung¹¹ zur besonderen Verschwiegenheit verpflichtet.

¹⁰ Verbindliche Anlage zum Schutzkonzept (Vgl. als Hilfsmittel: Anlagen B3 - B5)

¹¹ Anlage C5

Verfahren:

Neue Ehrenamtliche werden vor oder am Beginn ihrer Tätigkeit dazu aufgefordert, die notwendigen Unterlagen vorzulegen. Die Teilnahmebescheinigung an einer Fortbildungsveranstaltung kann im Laufe eines Jahres nachgereicht werden. Zum besseren Verständnis der Verpflichtungen für Ehrenamtliche senden wir ihnen mit der Aufforderung und den notwendigen Unterlagen ein Schreiben¹² zu, das unsere Präventionsmaßnahmen erklärt und Kontaktadressen benennt.

Frau Gravius stellt den Ehrenamtlichen im Namen der Kirchengemeinde eine Bescheinigung aus, in der bestätigt wird, dass sie:er für die ehrenamtliche Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis benötigt und die Meldebehörde um Kostenbefreiung gebeten wird.¹³ Die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses ist damit für ehrenamtlich Tätige kostenfrei.

- Mit dieser Bescheinigung beantragt die:der Ehrenamtliche ein erweitertes Führungszeugnis bei der zuständigen Meldebehörde.
- Die:der Ehrenamtliche legt das erhaltene Führungszeugnis der verantwortlichen Person (s.o.) persönlich vor oder sendet ihr dieses in einem verschlossenen Umschlag.
- Die verantwortliche Person dokumentiert, nach den Bestimmungen des Datenschutzes, den Namen der:des Ehrenamtlichen, das Datum der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis und die Tatsache, dass keine relevante Eintragung vorhanden ist.
- **Bei einschlägigen Einträgen in einem erweiterten Führungszeugnis oder fortgesetzter Weigerung, die Dokumente vorzulegen, informiert die o. g. verantwortliche Person unverzüglich den leitenden Pfarrer, damit das weitere Vorgehen¹⁴ beraten werden kann.**
- Die Vorlage bzw. Abgabe der Dokumente wird in einer Liste¹⁵ dokumentiert.
- Das Führungszeugnis darf bei der Vorlage nicht älter als 3 Monate sein.
- Nach Einsichtnahme erhält die:der Ehrenamtliche das erweiterte Führungszeugnis zurück.
- Nach fünf Jahren fordert die beauftragte Person die:den Ehrenamtliche:n dazu auf, ein neues, aktuelles Führungszeugnis vorzulegen.
- Die Liste der von Ehrenamtlichen eingesehenen und erhaltenen Unterlagen wird von der verantwortlichen Person geführt und entsprechend der Datenschutzvorgaben im Pfarrbüro im verschlossenen Schrank/im Tresor aufbewahrt.
- Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung und Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung werden für jede Person in einem Ordner abgelegt und entsprechend der Datenschutzvorgaben zusammen mit der Dokumentationsliste aufbewahrt.

¹² Anlage B7: Vorlage der Stabsstelle Prävention zur Anpassung an die Seelsorgeeinheit

¹³ Anlage C3: Vorlage für Bescheinigung

¹⁴ Abgestuftes Vorgehen: vom Informationsgespräch bis hin zum Ausschluss von der ehrenamtlichen Tätigkeit.

¹⁵ Anlage C6: Dokumentationsliste

5)

So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene betreuen, nehmen an Fortbildungen teil, die wir entsprechend dem „Bischöflichen Gesetz über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch“ (Fortbildungsgesetz) sicherstellen.

Die entsprechenden Verpflichtungen, die in unserer Seelsorgeeinheit bestehen, sind in der Liste der Tätigkeiten (siehe Pkt. 4b) festgehalten.

Bei **beschäftigten Mitarbeitenden** ist der jeweilige Dienstvorgesetzte dafür verantwortlich, den Mitarbeitenden auf ihre:seine Teilnahmepflicht hinzuweisen.

Die Kontrolle der Teilnahme erfolgt durch den jeweiligen Dienstgeber bzw. durch die von ihm beauftragte Dienststelle.

Bei **Ehrenamtlichen**, die ihre Tätigkeit im Rahmen der Kirchengemeinde erfüllen, ist die:der jeweils zuständige pastorale Mitarbeitende, in Zusammenarbeit mit dem Pfarrbüro und der Präventionsbeauftragten, dafür verantwortlich.

Wichtiger Hinweis! Verpflichtete Mitarbeitende, die selbst von Missbrauch betroffen sind und die befürchten, dass die psychische Belastung einer normalen Basis-Fortbildung zu hoch sein könnte, erhalten die Möglichkeit, die Fortbildung in einem geschützten Rahmen zu machen. Sie wenden sich dazu vertraulich an die diözesane Präventionsbeauftragte Sabine Hesse, um das individuelle Vorgehen abzusprechen (Tel. 07472/169-385 oder SHesse@bo.drs.de oder praevention@drs.de).

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden haben das Recht, an Fortbildungen zur Prävention teilzunehmen, auch wenn sie nicht dazu verpflichtet sind.

Die Mitarbeitenden legen die Teilnahmebescheinigung für eine Präventions-Fortbildung (Basis bzw. Vertiefung) der jeweils zuständigen Stelle vor:

- Beschäftigte Mitarbeitende: bei der Stelle, die die Personalakte führt
- Ehrenamtlich Mitarbeitende: bei der verantwortlichen Person der Kirchengemeinde (siehe Pkt. 4.b Zuständigkeit)

So organisieren wir die notwendigen Basis-Fortbildungen:

Auf der Basis einer jährlichen Prüfung im Monat März werden alle in der Kirchengemeinde haupt- und ehrenamtlich Beschäftigten und Tätigen zu den entsprechenden Fortbildungen eingeladen bzw. angemeldet.

- für Beschäftigte der Kirchengemeinden: s.o.
- für pastorale Beschäftigte: s.o.
- für erwachsene Ehrenamtliche: s.o.
- für jugendliche Ehrenamtliche: s.o.

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">· Offene Informationsveranstaltung (Format A1) in der Kirchengemeinde/SE im Turnus von 5 Jahren· A1, A2 oder A3-Fortbildung in der Kirchengemeinde/SE |
|--|

- Teilnahme an Fortbildungen, die durch das Dekanat organisiert werden
- Information der Erstkommunionkatechet:innen innerhalb ihrer Vorbereitung auf die Katechese durch Frau Lukesch und Frau Sittard (Gemeindereferentinnen)
- Teilnahme der Jugendgruppenleiter:innen am Kurspaket des BDKJ (Die 3-stündige „Kindeswohl-Einheit“ gilt als A2-Fortbildung.)

Wir kooperieren dazu mit:

- der Dekanatsgeschäftsstelle und dem Institut für Fort- und Weiterbildung¹⁶,
- dem Dekanats-Jugendreferat bzw. BDKJ (für die Jugendarbeit),
- der Katholischen Erwachsenenbildung,

Über die Fortbildungen für Mitarbeitende hinaus fördern wir Informations- und Präventionsangebote für Familien, Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und die ganze Kirchengemeinde.

¹⁶ Vgl. Anlage B6: Handreichung für Kirchengemeinden, Seelsorgeeinheiten und Verwaltungszentren, hrsg. von der Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz, Rottenburg.

6)

**Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander:
Verhaltenskodex**

a) Verhaltenskodex

Uns ist wichtig, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen.

Wir erkennen den verbindlichen Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart¹⁷ an. Unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sind dazu verpflichtet, diesen Kodex zu unterzeichnen.

Die bei uns engagierten Jugendlichen können stattdessen die „Ehrenerklärung“ des BDKJ¹⁸ der Diözese Rottenburg-Stuttgart unterzeichnen.

In unserer kirchenmusikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gelten die Verhaltensregeln des „Schutzkonzepts zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bereich der Kirchenmusik in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“¹⁹.

¹⁷ Anlage C1a bzw. C1b

¹⁸ Siehe bdkj.info/kinderschutz

¹⁹ Siehe KABL. 2022, Nr. 12 vom 15.11.2022

7)

Fragen und Kritik erwünscht:

Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern/Sorgeberechtigte sowie die haupt- und ehrenamtlich Tätigen sollen wissen, dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben. Dies gilt insbesondere, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden. Die Leitung der Kirchengemeinde trägt die Verantwortung für einen konstruktiven Umgang mit diesen Informationen.

Wir informieren alle Mitarbeitenden über die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege. Auch Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden über die Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert.

Wir achten besonders darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von diesen Wegen erfahren.

Es ist möglich, Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitzuteilen. Eingegangene Rückmeldungen werden von den Verantwortlichen zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass sie mit ihren Anliegen ernst genommen werden.

Wir fördern eine **Feedback- und Fehlerkultur** mit folgenden Maßnahmen:

- Feedback-Möglichkeit über unsere Webseite www.kathkirche-nagoldtal.de
- Auswertungsrunden bei Freizeiten und Veranstaltungen

Ansprechstellen

Besonders **bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und Beschwerden** über Grenzverletzungen sollen folgende Ansprechpersonen in der Seelsorgeeinheit informiert werden:

- Sonja Gravius, Präventionsbeauftragte
- Pfr. P. Peter Leonard, Leitung der Seelsorgeeinheit
- **oder** ein:e Mitarbeiter:in aus dem Pastoralteam

Folgende Kontaktadressen gelten über die Seelsorgeeinheit hinaus bei Beschlussfassung des institutionellen Schutzkonzepts²⁰:

- Im Dekanat: aktuell kein:e Ansprechpartner:in
- Im Landkreis: Spezialisierte Fachberatungsstelle, Psychologische Beratungsstelle
- In der Diözese Rottenburg-Stuttgart: Ansprechpersonen/ Kommission sexueller Missbrauch, Stabsstelle Prävention
- Überregional: Hilfetelefon/ Hilfeportal Sexueller Missbrauch, Nummer gegen Kummer, Telefonseelsorge

Weitere Hilfsangebote auch auf <https://praevention-missbrauch.drs.de/hilfsangebote.html>.

Die Kontaktadressen werden ständig auf der Webseite sowie im Gemeindeblatt veröffentlicht.

²⁰ Siehe Anlage C7

8)

**Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch geäußert wird:
Interventionsplan**

Wenn jemand die Vermutung äußert, dass in unserer Kirchengemeinde sexuelle Übergriffe in Vergangenheit oder Gegenwart geschehen sind, ist die Kirchengemeinde zu einem verantwortungsvollen Umgang damit herausgefordert.

Bei akuter Bedrohung:

Sollte ein Kind, ein:e Jugendliche:r oder schutz- oder hilfebedürftige:r Erwachsene:r **akut bedroht** sein, ist zuallererst deren:dessen Schutz zu gewährleisten. **Zur Beratung bei Unsicherheit stehen zur Verfügung:**

- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

(0800 22 55 530 oder <https://schreib-ollie.de> oder <https://nina-info.de/>)

- das Jugendamt des Landkreises Calw

- Bei Einschaltung der **Polizei** ist zu beachten, dass diese dazu verpflichtet ist, bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch (Offizialdelikt) weiter zu ermitteln. Da dies ggfs. den Interessen der Betroffenen widerspricht, ist eine vorherige Beratung (evtl. auch anonymisiert bei der Polizei) zu empfehlen.

Keine akute Notlage:

Wenn **kein akuter Handlungsbedarf** ersichtlich ist, ist zunächst eine sorgfältige Wahrnehmung und Bewertung der Situation erforderlich. Hierzu ist eine fachkompetente Stelle²¹ in Anspruch zu nehmen und mit ihr die Situation und das Gefährdungsrisiko für die Schutzbedürftigen zu bewerten. Die Beratung bezieht sich auch auf das weitere Vorgehen. Dabei kann häufig nur jeweils der nächste Schritt geplant werden.

Kontaktadressen sind in der Anlage²² aufgeführt und werden veröffentlicht.

Personen mit Kontakt zu Betroffenen oder Kontakt zu Verdächtigen wird empfohlen, Beratung oder Supervision in Anspruch zu nehmen.

a) Vorwürfe gegen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinde²³

Entsprechend der Interventionsordnung muss unverzüglich der leitende Pfarrer informiert werden, wenn es Vorwürfe bzw. eine Vermutung gibt, dass haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinden sexuelle Übergriffe an Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen haben.

Der leitende Pfarrer ist verantwortlich für den Umgang mit der Vermutung/dem Verdacht vor Ort und informiert – ggfs. über das Verwaltungszentrum – unverzüglich die Kommission sexueller Missbrauch der Diözese²⁴ sowie die:den gewählte:n Vorsitzende:n des KGR.

²¹ Spezialisierte Fachberatungsstelle und/oder insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a/8b SGB VIII.

²² Anlage zum Schutzkonzept (siehe Anlage C6 als Vorlage)

²³ Siehe die „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst der Diözese Rottenburg-Stuttgart (Interventionsordnung-DRS) KABI 2022, Nr. 9, sowie die „Ordnung über Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt und den Umgang mit sexuellem Missbrauch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ (OPMs-DRS), KABI. 2022, Nr. 4.

²⁴ Mit Anlage C7: Formular für die Meldung an die Kommission sexueller Missbrauch

- **Hinweis: Die Kommission sexueller Missbrauch (Ansprechpersonen der Diözese Rottenburg-Stuttgart) kann von jeder Person jederzeit auch ohne Einhaltung des Dienstwegs informiert werden.**
- Die Kommission sexueller Missbrauch informiert den Bischof und berät die Kirchengemeinde zum Umgang mit dem Vorwurf.²⁵
- Notwendige Schritte werden in Abstimmung mit der Kommission sexueller Missbrauch und dem Bischöflichen Ordinariat veranlasst.
- Sollte der Pfarrer selbst unter Verdacht stehen, ist der Kommissarische Dekan des Dekanats Calw, Pfr. Markus Ziegler, Walther-Knoll-Straße 13, 71083 Herrenberg, Tel.: 07032/9426-0, Mob: 0175-5601878, markus.ziegler@drs.de, für die Kommunikation mit der Diözese und die Interventionsmaßnahmen verantwortlich.
- Eigens geschulte Beraterinnen und Berater, die von der Diözese vermittelt werden,²⁶ können in einer solchen Krisensituation die Kirchengemeinde bzw. den Bereich, in dem der Vorfall geschehen ist, während der Auseinandersetzung mit dem Geschehenen unterstützen.
- **Bei einem aktuellen Vorwurf hat der Schutz bekannter und möglicher weiterer Opfer Priorität.** Es wird darauf geachtet, dass Opfer und ggfs. ihre Angehörigen begleitet werden und professionelle Unterstützung bekommen.
- Gegenüber der verdächtigten/übergriffigen Person werden – sofern es sich um eine:n Mitarbeitende:n handelt – angemessene disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen und ggfs. therapeutische oder seelsorgerische Hilfe angeboten. Ehrenamtlichen kann, ggfs. vorübergehend, die Tätigkeit untersagt werden.
- Auch der beschuldigten Person gegenüber besteht die Pflicht zur Fürsorge. Sie steht – unbeschadet erforderlicher unmittelbarer Maßnahmen – bis zum Erweis des Gegenteils unter Unschuldsvermutung.²⁷
- Mit allen Informationen muss sehr sorgfältig und diskret umgegangen werden. Zu berücksichtigen sind die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten, aber auch Informationsrechte der jeweiligen Einrichtung/Gruppe/Kirchengemeinde.
- Gesetzliche Meldepflichten (z. B. an den KVJS bei Vorfällen im Kindergarten) sind zu beachten.
- Stellt sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als unbegründet heraus, so ist im Einvernehmen mit der entsprechenden Person alles zu tun, was die entsprechende Person rehabilitiert und schützt.

b) Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen

Bei sexuellen Übergriffen zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen ist angemessen und konsequent pädagogisch zu handeln. Zur fachlichen Beratung beziehen wir die spezialisierte Fachberatungsstelle Onyx beim Landratsamt Calw oder eine andere kompetente Stelle/Person ein.

Der leitende Pfarrer wird über den Vorfall und die eingeleiteten Schritte informiert, um Transparenz nach innen und außen herzustellen.

²⁵ Zum Beispiel: Schutzmaßnahmen für Betroffene, Maßnahmen gegenüber der verdächtigten Person, weitere Aufklärungsmaßnahmen, Einschaltung der Staatsanwaltschaft, Information der Öffentlichkeit usw.

²⁶ Kontakt über die Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz, Bischöfliches Ordinariat Rottenburg.

²⁷ Vgl. Interventionsordnung-DRS (KABI 2022, Nr. 9), Ziffer 32

c) Opfer von sexualisierter Gewalt durch Täter:innen außerhalb der Verantwortung der Kirchengemeinde

Betroffene, die sich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde anvertrauen, sollen von diesen in ihrer persönlichen Situation und bei der Aufarbeitung ihrer Erfahrungen unterstützt werden.

Ist oder war der:die Täter:in bzw. eine verdächtige Person an anderer Stelle in der Diözese Rottenburg-Stuttgart aktiv, ist die Kommission sexueller Missbrauch zu informieren.

9)

**So gehen wir mit sexuellem Missbrauch in der Vergangenheit um:
Nachhaltige Aufarbeitung**

a) Reflexion aktueller Vorkommnisse

Vermutungen und Vorwürfe, die in unserer Kirchengemeinde aufgekommen sind, werden in angemessenem zeitlichem Abstand analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne der Prävention herausgearbeitet.

b) Thematisierung von sexuellem Missbrauch in der Kirche

Sexueller Missbrauch in unserer Kirche/in unserer Diözese/Kirchengemeinde ist bei uns Thema. Wir sind sensibel für Leid und Stärken der Betroffenen und die Situation ihrer Angehörigen.

Wir sprechen darüber, auch in der Liturgie, an folgenden Orten/ bei folgenden Gelegenheiten:

Gesprächsrunden, Diskussionsabende, Lesungen, Filmvorführungen ...

Den von der Deutschen Bischofskonferenz beschlossenen Gebets- und Gedenktag für Missbrauchsoffer am 18.11.²⁸ begehen wir, indem wir ihn in unsere liturgischen Feiern angemessen integrieren.

c) Wenn bekannt ist, dass es Missbrauchsvorwürfe in der Kirchengemeinde gab:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist uns nicht bekannt, dass es in unserer Seelsorgeeinheit Vorwürfe wegen sexueller Gewalt gegeben hat.

Sollte ein Missbrauchsvorwurf aus der Vergangenheit bekannt werden, teilen wir unser Wissen der Kommission sexueller Missbrauch der Diözese Rottenburg-Stuttgart mit und stimmen uns mit ihr über das weitere Vorgehen und ggfs. notwendige weitere Untersuchungen ab.

Wir leisten einen Beitrag zur Aufarbeitung dieser Ereignisse vor Ort, indem wir Kontakt mit dem:der Betroffenen aufnehmen.

Wir stehen besonders den unmittelbar Betroffenen und ihren Angehörigen zum Gespräch zur Verfügung und unterstützen sie auf Wunsch durch Hinweise auf weitere Hilfen.

²⁸ Gebetsblatt und weitere Materialien für den Gebetstag abrufbar auf <https://praevention-missbrauch.drs.de/material-zum-gebetsstag-am-18-november.html>

10)

So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Seelsorgeeinheit nachhaltig verankert werden:

Qualitätsmanagement

a) Regelmäßige Thematisierung

Die Präventionsbeauftragte kümmert sich darum, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung des Pastoralteams und des Kirchengemeinderats kommen.

b) Regelmäßige Aktualisierung der Daten

Das Pfarrbüro überprüft und aktualisiert in Zusammenarbeit mit der Präventionsbeauftragten mindestens einmal jährlich die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und –stellen.²⁹

Wie in Punkt 4 vereinbart, überprüft das Pfarrbüro mindestens einmal jährlich die Aktualität der Liste der ehrenamtlichen Personen und die Vollständigkeit der notwendigen Dokumente.

c) Präventionsberater:in

Folgende Person ist zuständig für die Beratung und Koordination der Umsetzung des Schutzkonzeptes in der Kirchengemeinde („Präventionsberater:in“) und für den Kontakt zum/zur Präventionskoordinator:in im Dekanat:

Sonja Gravius, Jugendreferentin

d) Haushaltsmittel

Im Haushaltsplan der Kirchengemeinde werden Mittel für Präventionsmaßnahmen eingeplant: 1.000 €.

e) Regelmäßige Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept wird vom Kirchengemeinderat alle 5 Jahre (rechtzeitig vor Ende jeder Wahlperiode) auf Aktualität und Entwicklungsbedarf geprüft.

Nächster Termin: 2029

²⁹ Dekanats-/Landkreis- und diözesanweite Daten werden durch die Dekanatsgeschäftsstelle zur Verfügung gestellt.

11)

Schutzkonzept in der Kooperation

a) Rechtlich selbstständige Verbände

Mit den rechtlich selbstständigen Verbänden und Vereinen, die unter dem Dach unserer Kirchengemeinde mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, vereinbaren wir, dass sie unser Schutzkonzept anerkennen und verwirklichen oder ein eigenes – dazu passendes – Schutzkonzept umsetzen.

Verband	Tätigkeit in unserer Kirchengemeinde	Vereinbarung bezüglich Schutzkonzept
---	---	---

b) Zusammenarbeit im Sozialraum

In der Zusammenarbeit mit anderen Konfessionen und Religionen, mit Vereinen und der bürgerlichen Gemeinde fördern wir den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor Gewalt und sexuellem Missbrauch und setzen uns dafür ein, Schutzkonzepte anzuwenden. Für ökumenische Kooperationen entsandte Ehren- und Hauptamtliche, wie die Vesperkirche oder das Stationäre Hospiz St. Michael in Nagold, sensibilisieren wir zur Wahrnehmung und Einhaltung anderweitig bestehender Schutzkonzepte.

Unsere Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche sind in der Regel öffentlich und auch für nicht mitarbeitende Interessierte zugänglich.

c) Fremdfirmen und Mieter

Bei der Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen, oder wenn solchen externen Personen oder Firmen kirchliche Räume überlassen werden, wenden wir unsere Regelungen analog an.³⁰

In der Hausordnung nehmen wir folgenden Hinweis auf unseren Verhaltenskodex auf: „Nutzer unserer Räumlichkeiten fordern wir zur Beachtung und Einhaltung unseres Verhaltenskodex auf!“

³⁰ Vgl. Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, Pkt. 3.1.3 (KABl. 2020, Nr. 4).

12)

So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt:

Öffentlichkeitsarbeit

Wir machen unser institutionelles Schutzkonzept, den Verhaltenskodex und insbesondere die Beratungs- und Beschwerdewege in der Kirchengemeinde bekannt.

Hierfür nutzen wir folgende Medien und Wege:

- a) Das gesamte Schutzkonzept sowie (separat) der Verhaltenskodex werden auf der Webseite der Seelsorgeeinheit leicht zugänglich eingestellt.
- b) der Verhaltenskodex wird zusätzlich an folgenden Orten ausgehängt: Gemeindehäuser der Kirchengemeinden.
- c) Die Kontaktadressen für Beratung und Beschwerden, insbesondere die diözesanen Ansprechpersonen (vgl. Abschnitt 7), veröffentlichen wir außerdem auf der Webseite, im Schaukasten und in unserem SE-Magazin EINBLICKE.

13)

Beschluss

Der Gemeinsame Ausschuss hat dieses Institutionelle Schutzkonzept am 17.10.2024 befürwortet.

Die Kirchengemeinderäte haben das Schutzkonzept beraten und beschlossen:

	Datum der Sitzung	Unterschrift Gewählte:r KGR-Vorsitzende:r	Datum der Unterschrift
Kirchengemeinde Nagold	05.11.2024		
Kirchengemeinde Altensteig	13.12.2024		
Kirchengemeinde Rohrdorf	13.11.2024		
Kirchengemeinde Vollmaringen	20.11.2024		
Kirchengemeinde Güdringen	07.11.2024		
Kroatische Gemeinde			

Ort, Datum

Unterschrift: Gewählte:r Vorsitzende:r des GA

Ort, Datum

Unterschrift: Ltd. Pfarrer

Pastoralrat der GKAM am

(Pfarrer der GKAM)

(Gewählte:r Vorsitzende:r des Pastoralrats)

Anlagen zum institutionellen Schutzkonzept der Kirchengemeinde (Mindeststandard)

- Tätigkeitsliste mit Verpflichtungen:
 - B3 Ampelmodell EFZ Ehrenamtliche
 - B4 Fortbildungsverpflichtung Angestellte
 - B5 Tabelle Verpflichtungen Ehrenamtlicher
- C1a Verhaltenskodex für Mitarbeitende mit AVO-DRS-Vertrag
- C1b Verhaltenskodex für Ehrenamtliche und Mitarbeitende ohne AVO-DRS-Vertrag
- C2a Selbstauskunftserklärung für Mitarbeitende mit AVO-DRS-Vertrag
- C2b Selbstauskunftserklärung für Ehrenamtliche und Mitarbeitende ohne AVO-DRS-Vertrag
- C3a Bestätigung für die Meldebehörde – Ehrenamtliche
- C3b Bestätigung für die Meldebehörde – Hauptamtliche
- C5 Verpflichtungserklärung Verantwortliche Führungszeugnisse
- C6 Dokumentationsblatt (Version 3)
- C7 Übersicht Kontaktadressen
- C8 Meldung an die KsM
- Zur Hintergrundinformation: A1 Übersicht über die gesetzlichen Grundlagen des institutionellen Schutzkonzepts

Verzeichnis der Anlagen zum Muster-Schutzkonzept für (Gesamt-)Kirchengemeinden in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

A Grundsätzliches

- A1** Übersicht über die gesetzlichen Grundlagen des institutionellen Schutzkonzepts
- A2** Muster-Schutzkonzept für Gemeinden anderer Muttersprache

B Arbeitshilfen

- B1** FAQ zum Muster-Schutzkonzept
- B2** Checkliste „Erarbeitung des institutionellen Schutzkonzepts für die Kirchengemeinde“
- B3** „Ampel“ zur Entscheidung, von welchen Ehrenamtlichen ein erweitertes Führungszeugnis eingeholt werden muss (aus KABI 15/2015)
- B4** Verpflichtung zu Präventionsfortbildungen (angestellte Mitarbeiter:innen)
- B5** Übersicht: „Wer braucht was?“ Beispielliste von ehrenamtlichen Tätigkeiten, mit denen verschiedene Verpflichtungen im Rahmen der Prävention von sexuellem Missbrauch verbunden sind
- B6** Handreichung Organisation Präventionsfortbildung Gemeinden
- B7** Erläuterungs- und Aufforderungsschreiben an Ehrenamtliche über die Hintergründe der Verpflichtungen
- B8** 10 Gründe für die Teilnahme an einer Präventions-Fortbildung
- B9** Flyer der Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz: „Sexualisierte Gewalt. Kontaktadressen und Ansprechpersonen“

C Vorlagen zur Umsetzung in der Kirchengemeinde

- C1a** Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart für Mitarbeitende mit AVO-DRS-Vertrag
- C1b** Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart für Ehrenamtliche und Mitarbeitende ohne AVO-DRS-Vertrag
- C2a** Selbstauskunftserklärung der Diözese Rottenburg-Stuttgart für Mitarbeitende mit AVO-DRS-Vertrag
- C2b** Selbstauskunftserklärung der Diözese Rottenburg-Stuttgart für Ehrenamtliche und Mitarbeitende ohne AVO-DRS-Vertrag
- C3a** Bestätigung für die Meldebehörde zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses für Ehrenamtliche
- C3b** Bestätigung für die Meldebehörde zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses für Hauptamtliche
- C4** entfällt (*ehemals Muster zur Bestimmung der verantwortlichen Person für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse*)
- C5** Beauftragung und Verpflichtungserklärung zum Datengeheimnis gemäß § 5 KDG der verantwortlichen Person für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse
- C6** Dokumentationsliste: Führungszeugnis, Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung, Fortbildungsteilnahme
- C7** Kontaktadressen der Beratungs- und Beschwerdewege für die Kirchengemeinde
- C8** Formular für die Meldung eines Missbrauchsverdachts an die Kommission sexueller Missbrauch